

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Do-It-Garage Leo Crudele für Liftmiete, Arbeitsplatzmiete, Werkzeug oder Maschinenmiete

Stand: 01.12.2021

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Do-It-Garage Leo Crudele stellt dem Mieter Räumlichkeiten, Hebebühne/Autolift, Maschinen und Werkzeug zur Reparatur/Instandstellung von Personenkraftwagen, gegen Entgelt zur Verfügung.

1.2 Weiter ist qualifiziertes Aufsichtspersonal/Automechaniker anwesend, das in der sachkundigen Benutzung von Maschinen und Werkzeugen, beratend tätig werden kann.

1.3 Über Ausführung und Zulässigkeit der geplanten Reparatur hat der Mieter Sorge zu tragen, eine Beratung und Hilfe kann in Anspruch genommen werden, jedoch ist dies nicht Pflicht der Do-It-Garage Leo Crudele.

1.4 Wer einem anderen Fahrzeug oder der Einrichtung der Werkstatt Schaden zufügt, ist dafür haftbar. Damit wir allfällige Schäden einwandfrei belegen können, ist die Werkstatt Videoüberwacht. Der Aufenthalt und das Arbeiten in unserer Werkstatt erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Vertragsabschluss/Dauer und Preise

2.1 Mündlich oder schriftlich gilt die Vereinbarung des Mietumfangs und Dauer, über die von Do-It-Garage Leo Crudele zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Maschinen und Werkzeugen.

2.2 Es gelten die Preise, die auf der Homepage oder vorher abgesprochen sind. Die Bezahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten vor Ort mittels Bargeld, Vorauszahlung per Überweisung oder mit einem anderen von uns bereitgehaltenen Bezahlssystem. Irrtum oder Preisänderung vorbehalten.

3. Pflichten der Do-It-Garage Leo Crudele

3.1 Der Vermieter stellt die in der Preisliste aufgeführten Werkzeuge gegen Entgelt zur Verfügung.

3.2 Der Vermieter stellt sicher, dass die ausgegebenen Werkzeuge in einwandfreiem Zustand und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4. Pflichten des Mieters/ der Mieter

4.1 Bei selbst mitgebrachten Werkzeugen, Maschinen und sämtlichen Flüssigkeiten (Öle, Verdünnungs- Reinigungsmittel), liegt die Haftung beim Mieter.

4.2 Der Arbeitsplatz sowie alle gemieteten Werkzeuge sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

4.3 Die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen je nach Arbeiten (z.B. Schutzbrillen, Handschuhe, etc.) sind beim Einsatz der Mietgegenstände und dem selbst mitgebrachtem Werkzeug unbedingt einzuhalten.

4.4 Für die Entsorgung sämtlich anfallenden Restmaterialien ist der Mieter verantwortlich.

Nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal kann gegen ein Entgelt, dieses durch die Do-It-Garage Leo Crudele entsorgt werden.

5. Haftungsausschüsse

5.1 Der Vermieter haftet nicht für die Arbeiten, die der Mieter an seinem Fahrzeug durchführt.

5.2 Eventuelle Beratungen jeglicher Art erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gleichwohl unverbindlich.